

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal in der Sitzung am 17. Dezember 2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Ehrungen und Ehrenbezeichnungen

Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt Gräfenthal beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Näheres regelt der Stadtrat in einer Ehrensatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Gräfenthal, den 12.01.2026
Stadt Gräfenthal

- Unterschrift -

- Siegel -

Marcel Kuhnen
-Bürgermeister-

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 01/2026 am 30. Januar 2026.**